

Schumacher, Carl, Billh. Röhrenlampe 46
Schumacher, Oskar, Dr. d. R., Käthnerstr. 17
Seldis, Georg, Dr. d. R., Hasselbrookstr. 42
Siemers, Walt, Klopstockstr.-Fontaney 2
Sievking, Rob., Dr. d. R., Woldensweg 3, II
Siewers, Carlos, Berged., Wentorferstr. 187
Siewerts, Rud., Isstr. 117
Simon, Hans, Altrahnsdt., Bismarckstr. 20

Sperling, Wilhelm, Sievekingsallee 24
Spohr, Kurt, Flamburgbergweg 23
Stade, Otto, Dr. d. R., Osterstr. 9
Steffens, W. H. F. A., Isstr. 29
Stegemann, Willh., J. U., Dr. phil., Eppen-
dorferweg 155, J.
Stein, Emil, Hirtelstr. 31
Steinitz, Ernst, Blücherstr. 29, II
Störzer, Gust., Osterbeckstr. 90
Strässer, Alfred, Zweibrückenstr.

Struve, Kurt, Dr. d. R., Hobeisfachhaussee 6
Stüven, W. O. E., Dr. d. R., Bergedorf-
Klaus-Groth-Strasse 6
Suhr, Edmund, Wandsbeckerschausee 79
Sulzmann, Franz, Nonnenstieg 3
Timmermann, Knth., Harresthaderweg 48
Vidal, Ludw., Dr. d. R., Magdalienenstr. 68a
Voigt, Erika, Gr.-Horschl., Holunderweg 24
Voigt, Walter, Dr. d. R., Forsmannstr. 4
Voigt, Werner, Dr. d. R., Forsmannstr. 6

Voigts, Bernhard, Eichenstr. 12
Weiser, Waldemar, Dr. d. R., Sievekings-
allee 7
Wehl, Johannes, Eimsh. Marktplatz 2
Wengé, Ernst, Greeneweg 88
West, Walter, Wagnerstr. 64
Wollmann, Emil, Langhorn, Langen-
hornerschausee 115
Wulf, P. G., Dr. d. R., Anenstr. 16
Zinkelsen, Ulrich, Hartwigstr. 3

Kommission für die erste juristische Prüfung

Präsident: Dr. Ewald
Zuständigkeit:
I. In Zivilsachen:
1. Zivilkammern:
a) alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind,
b) ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes:
a) Ansprüche welche auf Grund des Reichssteuergesetzes gegen den Reichsfiskus erhoben werden,
b) Ansprüche gegen Reichsbeamte wegen Überschreitung ihrer amtlichen Befugnisse oder wegen pflichtwidriger Unterlassung von Amtshandlungen,
c) Berufung und Beschwerde in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
2. Kammern für Handelsachen:
Handelsachen im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes sind bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch geltend gemacht wird:
1. gegen einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches aus Geschäften, welche für beide Teile Handelsgeschäfte sind,
2. aus einem Wechsel im Sinne der Wechselordnung oder aus einer der im § 363 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Urkunden,
3. auf Grund des Scheckgesetzes,
4. aus einem der nachstehend bezeichneten Rechtsverhältnisse:
a) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Mitgliedern einer Handelsgesellschaft oder zwischen dieser und ihren Mitgliedern oder zwischen dem stillen Gesellschafter und dem Inhaber des Handelsgeschäftes, sowohl während des Bestehens als auch nach Auflösung des Gesellschaftsverhältnisses, in-
gleichem aus dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Vorstehern oder den Liquidatoren einer Handelsgesellschaft und der Gesellschaft oder deren Mitgliedern,
b) aus dem Rechtsverhältnisse, welches das Recht zum Gebrauch der Handelsfirma betrifft,
c) aus den Rechtsverhältnisse, welche sich auf den Schutz der Warenbezeichnungen, Muster und Modelle beziehen,
d) aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch den Erwerb eines bestehenden Handelsgeschäftes unter Lebenden zwischen dem bisherigen Inhaber und dem Erwerber entsteht,
e) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen einem Dritten und dem welcher wegen mangelnden Nachweises der Procura oder Handlungsvollmacht haftet,
f) aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts oder des Rechtes der Binnen-schifffahrt, ins-
besondere aus denjenigen, welche sich auf die Reederei, auf die Rechte und Pflichten des Reeders oder Schiffseigners, des Korespondentreeders und der Schiffsbesatzung auf die Bodmerei und die Havarie, auf den Schadenersatz im Falle des Zusammenstoßes von Schiffen, auf die Bergung und Hilfeleistung und auf die Ansprüche der Schiffsgläubiger beziehen,
5. auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. S. 145),
6. aus den §§ 45 bis 48 des Börsengesetzes (RGBl. 1908 S. 215).
Die Kammern für Handelsachen entscheiden ferner in der Berufungen und Beschwerdestellen in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten soweit es sich um Handelssachen handelt.
II. In Strafsachen:
1. Kleine Strafkammern:
Berufung gegen Urteile des Amtsrichters.
Besetzung: 1 Richter, 2 Schöffen.
2. Große Strafkammern:
Berufung gegen Urteile des Schöffengerichts.
Besetzung: 3 Richter, 3 Schöffen.
3. Schwurgerichte:
Verbrechen welche nicht vor das Reichsgericht oder vor das Amtsgericht gehören (also alle Verbrechen, die mit Zuchthaus über 10 Jahre bedroht sind, soweit nicht das Reichsgericht zuständig ist, mit Ausnahme §§ 119, 146, 147, 149, 177, 244, 249, 250, 252 und 255 wenn die Strafe aus §§ 249, 250 zu entnehmen ist, 261, Abs. 1, 340 Abs. 2 St. G. B., §§ 209, 244 K. O.).
Besetzung: 3 Richter, 6 Geschworene.
III. Landesarbeitsgericht:
Berufung gegen die Urteile der Arbeitsgerichte, Rechtsbeschwerden gegen die das Beschlußverfahren abschließenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte und Beschwerde gegen sonstige Beschlüsse der Arbeitsgerichte oder ihrer Vorsitzenden.

Handeatische Prüfungskommission

Präsident: Dr. Ewald
Zuständigkeit:
A. In Zivilsachen:
1. Berufung gegen Endurteile der Landgerichte
2. Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte
B. In Strafsachen:
1. in erster und letzter Instanz:
für Landesverrat u. Verrat militärischer Geheimnisse im Falle der §§ 129, 134 GVG.
II. für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel:
1. der Revision gegen:
a) die mit der Berufung nicht angefochtenen Urteile des Amtsrichters;
b) die Urteile der kleinen Strafkammer;
c) die Urteile der großen Strafkammer, wenn in erster Instanz das mit einem Richter und zwei Schöffen besetzte Schöffengericht entschieden hat;
d) die Urteile der großen Strafkammer und der Schwurgerichte, wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird.
2. der Beschwerde gegen strafrichterliche Entscheidungen, soweit nicht die Zuständigkeit der Strafkammer oder des Reichsgerichts be-
gründet ist.
Besetzung: 3 Richter; Strafsenat in Hauptverhandlungen 1. Instanz: 5 Richter.

Die Hamburgische Gerichte und deren Zuständigkeit

A. Hanseatisches Oberlandesgericht
Gemeinschaftliches Oberlandesgericht für Hamburg, Lübeck und Bremen. Sieben Zivilsenate, ein Strafsenat.
Präsident: — — —
Zuständigkeit:
A. In Zivilsachen:
1. Berufung gegen Endurteile der Landgerichte
2. Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte
B. In Strafsachen:
1. in erster und letzter Instanz:
für Landesverrat u. Verrat militärischer Geheimnisse im Falle der §§ 129, 134 GVG.
II. für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel:
1. der Revision gegen:
a) die mit der Berufung nicht angefochtenen Urteile des Amtsrichters;
b) die Urteile der kleinen Strafkammer;
c) die Urteile der großen Strafkammer, wenn in erster Instanz das mit einem Richter und zwei Schöffen besetzte Schöffengericht entschieden hat;
d) die Urteile der großen Strafkammer und der Schwurgerichte, wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird.
2. der Beschwerde gegen strafrichterliche Entscheidungen, soweit nicht die Zuständigkeit der Strafkammer oder des Reichsgerichts be-
gründet ist.
Besetzung: 3 Richter; Strafsenat in Hauptverhandlungen 1. Instanz: 5 Richter.
C. Amtsgerichte
a) Amtsgericht in Hamburg.
Fünfzehn Zivilkammern, dreizehn Kammern für Handelsachen, 3 grosse und 6 kleine Strafkammern, 1 grosse und 1 kleine Strafkammer für Jugendliche, 7 Untersuchungsrichter, Landesarbeitsgericht.

Kommission für die erste juristische Prüfung

Präsident: Dr. Blunk
Zuständigkeit:
I. In Zivilsachen:
soweit nicht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen
1. Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand ein Geld oder Geldeswert die Summe von 500 Goldmark nicht übersteigt,
2. ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes:
a) Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Überlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen;
b) Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten, Fuhrleuten, Schiffahrern, Pössern oder Auswanderungsexpediten in den Einschiffungshäfen, welche über Wirtszehnen, Fuhrlohn, Überfahrtsgehir, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und über Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern, welche aus Anlass der Reise entstanden sind;
Streitigkeiten wegen Viehmanögel;
Streitigkeiten wegen Wildschadens;
Alle Ansprüche auf Erfüllung einer durch Ehe oder Verwandtschaft begründeten gesetzlichen Unterhaltspflicht
Ansprüche aus einem ausserrechtlichen Betheile
Ansprüche aus einem mit der Überlassung eines Grundstücks in Verbindung stehenden Leihgedings, Leihbruchs, Anteils- oder Auszuehtvertrag.
Das Angebotsverfahren.
II. In Strafsachen:
A. Amtsgericht
1. alle Übertretungen
2. Verbrechen:
a) im Privatklageverfahren,
b) bei gesetzlicher strafandrohung von höchstens 6 Monaten allein oder in Verbindung mit anderen Strafen und Nebenfolgen
c) auf Antrag der Staatsanwaltschaft
d) auf Antrag der Verwaltungsbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle
3. Verbrechen:
schwerere Diebstahl und Hehlerei sowie reine Rückfallsverbrechen auf Antrag der Staatsanwaltschaft, mit Einwilligung des Beschuldigten.
Besetzung: 1 Richter
B. Schöffengericht
Verbrechen und Verbrechen, soweit nicht unter A. 2. und 3. fallen.
Besetzung: 1 Richter, 2 Schöffen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft; 2 Richter, 2 Schöffen
C. Jugendgericht, zuständig für Personen, die bei Begehung der strafbaren Handlung noch nicht 15 Jahre alt sind:
1. alle Übertretungen,
2. Verbrechen,
3. Verbrechen
des schweren Diebstahls, der Hehlerei und des Rückfalls.
Sonstige Gerichtsabteilungen.
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen
Abteilung für das Handelsregister (Oberlandesgerichtsgebäude)
Hinterlegungsstelle (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Konkursachen (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, Entzuehnungssachen und Rechtsfälle in Zivilsachen (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Aufgebotsachen (Ziviljustizgebäude)
4. Abteilungen für Nachlassachen (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Verklarungen und gerichtliches Dis-
pache-Verfahren (Dammthorwall 37/41)
9. Abteilungen für Grundbuchachen, Bleichen-
brücke 17, Mittelbau, Erdgeschoss, Zugang:
grosse Bleichen 61/63 und Stadthausbrücke 22
10. Spruchstellen für Aufwertungsachen bei dem Grundbuchamt, große Bleichen 61/63
3. Spruchstellen für Aufwertungsachen bei der Ab-
teilung für freiwillige Gerichtsbarkeit (Ziviljustiz-
gebäude)
Hebestelle des Grundbuchamts, Bleichenbrücke 17,
Mittelbau, Erdgeschoss, Zugang: grosse Bleichen
61/63 und Stadthausbrücke 22
Sekretariat (Ziviljustizgebäude)
Archiv- und Materialverwaltung (Ziviljustizgebäude,
Zustellungsrichterscheiberei (Ziviljustizgebäude)
Gemeinsam für das Landgericht und das Amtsgericht:
Annahmestelle des Land- und des Amtsgerichts (Zivil-
justizgebäude)
b) Amtsgericht in Bergedorf
Direktor: Dr. W. Seebohm.
1. Abteilung für Zivil- und Mietachen,
2. Abteilung für Strafsachen.
Zuständigkeit wie Amtsgericht Hamburg; je-
doch kein großes Jugendgericht.

Kommission für die erste juristische Prüfung

Präsident: Dr. Blunk
Zuständigkeit:
I. In Zivilsachen:
soweit nicht ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen
1. Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand ein Geld oder Geldeswert die Summe von 500 Goldmark nicht übersteigt,
2. ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes:
a) Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Überlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen;
b) Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten, Fuhrleuten, Schiffahrern, Pössern oder Auswanderungsexpediten in den Einschiffungshäfen, welche über Wirtszehnen, Fuhrlohn, Überfahrtsgehir, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und über Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern, welche aus Anlass der Reise entstanden sind;
Streitigkeiten wegen Viehmanögel;
Streitigkeiten wegen Wildschadens;
Alle Ansprüche auf Erfüllung einer durch Ehe oder Verwandtschaft begründeten gesetzlichen Unterhaltspflicht
Ansprüche aus einem ausserrechtlichen Betheile
Ansprüche aus einem mit der Überlassung eines Grundstücks in Verbindung stehenden Leihgedings, Leihbruchs, Anteils- oder Auszuehtvertrag.
Das Angebotsverfahren.
II. In Strafsachen:
A. Amtsgericht
1. alle Übertretungen
2. Verbrechen:
a) im Privatklageverfahren,
b) bei gesetzlicher strafandrohung von höchstens 6 Monaten allein oder in Verbindung mit anderen Strafen und Nebenfolgen
c) auf Antrag der Staatsanwaltschaft
d) auf Antrag der Verwaltungsbehörde bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle
3. Verbrechen:
schwerere Diebstahl und Hehlerei sowie reine Rückfallsverbrechen auf Antrag der Staatsanwaltschaft, mit Einwilligung des Beschuldigten.
Besetzung: 1 Richter
B. Schöffengericht
Verbrechen und Verbrechen, soweit nicht unter A. 2. und 3. fallen.
Besetzung: 1 Richter, 2 Schöffen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft; 2 Richter, 2 Schöffen
C. Jugendgericht, zuständig für Personen, die bei Begehung der strafbaren Handlung noch nicht 15 Jahre alt sind:
1. alle Übertretungen,
2. Verbrechen,
3. Verbrechen
des schweren Diebstahls, der Hehlerei und des Rückfalls.
Sonstige Gerichtsabteilungen.
Abteilung für Requisitionen in Strafsachen
Abteilung für das Handelsregister (Oberlandesgerichtsgebäude)
Hinterlegungsstelle (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Konkursachen (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, Entzuehnungssachen und Rechtsfälle in Zivilsachen (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Aufgebotsachen (Ziviljustizgebäude)
4. Abteilungen für Nachlassachen (Ziviljustizgebäude)
Abteilung für Verklarungen und gerichtliches Dis-
pache-Verfahren (Dammthorwall 37/41)
9. Abteilungen für Grundbuchachen, Bleichen-
brücke 17, Mittelbau, Erdgeschoss, Zugang:
grosse Bleichen 61/63 und Stadthausbrücke 22
10. Spruchstellen für Aufwertungsachen bei dem Grundbuchamt, große Bleichen 61/63
3. Spruchstellen für Aufwertungsachen bei der Ab-
teilung für freiwillige Gerichtsbarkeit (Ziviljustiz-
gebäude)
Hebestelle des Grundbuchamts, Bleichenbrücke 17,
Mittelbau, Erdgeschoss, Zugang: grosse Bleichen
61/63 und Stadthausbrücke 22
Sekretariat (Ziviljustizgebäude)
Archiv- und Materialverwaltung (Ziviljustizgebäude,
Zustellungsrichterscheiberei (Ziviljustizgebäude)
Gemeinsam für das Landgericht und das Amtsgericht:
Annahmestelle des Land- und des Amtsgerichts (Zivil-
justizgebäude)
b) Amtsgericht in Bergedorf
Direktor: Dr. W. Seebohm.
1. Abteilung für Zivil- und Mietachen,
2. Abteilung für Strafsachen.
Zuständigkeit wie Amtsgericht Hamburg; je-
doch kein großes Jugendgericht.

Handeatische Prüfungskommission

Präsident: Dr. Blunk
Zuständigkeit:
A. In Zivilsachen:
1. Berufung gegen Endurteile der Landgerichte
2. Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte
B. In Strafsachen:
1. in erster und letzter Instanz:
für Landesverrat u. Verrat militärischer Geheimnisse im Falle der §§ 129, 134 GVG.
II. für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel:
1. der Revision gegen:
a) die mit der Berufung nicht angefochtenen Urteile des Amtsrichters;
b) die Urteile der kleinen Strafkammer;
c) die Urteile der großen Strafkammer, wenn in erster Instanz das mit einem Richter und zwei Schöffen besetzte Schöffengericht entschieden hat;
d) die Urteile der großen Strafkammer und der Schwurgerichte, wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird.
2. der Beschwerde gegen strafrichterliche Entscheidungen, soweit nicht die Zuständigkeit der Strafkammer oder des Reichsgerichts be-
gründet ist.
Besetzung: 3 Richter; Strafsenat in Hauptverhandlungen 1. Instanz: 5 Richter.

Die Hamburgische Gerichte und deren Zuständigkeit

A. Hanseatisches Oberlandesgericht
Gemeinschaftliches Oberlandesgericht für Hamburg, Lübeck und Bremen. Sieben Zivilsenate, ein Strafsenat.
Präsident: — — —
Zuständigkeit:
A. In Zivilsachen:
1. Berufung gegen Endurteile der Landgerichte
2. Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte
B. In Strafsachen:
1. in erster und letzter Instanz:
für Landesverrat u. Verrat militärischer Geheimnisse im Falle der §§ 129, 134 GVG.
II. für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel:
1. der Revision gegen:
a) die mit der Berufung nicht angefochtenen Urteile des Amtsrichters;
b) die Urteile der kleinen Strafkammer;
c) die Urteile der großen Strafkammer, wenn in erster Instanz das mit einem Richter und zwei Schöffen besetzte Schöffengericht entschieden hat;
d) die Urteile der großen Strafkammer und der Schwurgerichte, wenn die Revision ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird.
2. der Beschwerde gegen strafrichterliche Entscheidungen, soweit nicht die Zuständigkeit der Strafkammer oder des Reichsgerichts be-
gründet ist.
Besetzung: 3 Richter; Strafsenat in Hauptverhandlungen 1. Instanz: 5 Richter.
C. Amtsgerichte
a) Amtsgericht in Hamburg.
Fünfzehn Zivilkammern, dreizehn Kammern für Handelsachen, 3 grosse und 6 kleine Strafkammern, 1 grosse und 1 kleine Strafkammer für Jugendliche, 7 Untersuchungsrichter, Landesarbeitsgericht.